Gemeinde
Büren an der Aare

Botschaft des Gemeinderates

Gemeinde-
versammlung

24. November 2026

19.00 Uhr, Rathaus

Erstes Traktandum

Budget 2027 & Information
Finanzplan 2027-2031

Zweites Traktandum

Informationen
aus den Ressorts

Drittes Traktandum

Verschiedenes

Gemeindeversammlung

Alle in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten sind freundlich eingeladen, die Versammlung zu besuchen.
Es sind dies alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Büren a.A. wohnen und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.
Auch nicht stimmberechtigte Besucherinnen und Besucher sind herzlich willkommen.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert Ihnen die Einwohnergemeinde Büren a.A. einen Apéro.

Botschaft des
Gemeinderates

Inhaltsverzeichnis

Erstes Traktandum

Budget 2027 & Information Finanzplan 2027-2031

Antrag	Seite 6
Ausgangslage	Seite 7
Erfolgsrechnung	Seite 9
Finanzplan	Seite 14

Zweites Traktandum

Informationen aus den Ressorts Seite 19

Drittes Traktandum

Verschiedenes Seite 20

Der Gemeindeschreiber legt das **Protokoll** der Gemeindeversammlung spätestens sieben Tage nach der Versammlung während dreissig Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll. Das Protokoll ist öffentlich und wird auf der Homepage der Gemeinde publiziert.

Die ungekürzte Fassung des Budgets 2027 (Trakt. 1) kann vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei/Finanzverwaltung gratis bezogen oder auf der Homepage eingesehen werden.

Der Finanzplan 2027–2031 (Trakt. 1) kann vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei/Finanzverwaltung gratis bezogen oder auf der Homepage eingesehen werden.

Die übrigen Akten zu den Traktanden liegen vor der Versammlung beim Schalter der Gemeindeschreiberei im Rathaus, Hauptgasse 10 (EG), während den ordentlichen Büroöffnungszeiten öffentlich auf:

Montag	08.30–11.30 Uhr / 14.00–18.00 Uhr
Dienstag	08.30–11.30 Uhr
Mittwoch	08.30–11.30 Uhr
Donnerstag	08.30–11.30 Uhr / 14.00–17.00 Uhr
Freitag	08.30–13.00 Uhr (durchgehend)

Weitere Hinweise

Beschwerden gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Amthaus, Stadtplatz 33, 3270 Aarberg einzureichen (Art. 67a Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege).

Wer pflichtwidrig nicht anlässlich der Versammlung rügt, kann gegen einen gefassten Beschluss nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a Gemeindegesetz).

Vorversammlungen zur Gemeindeversammlung vom 24. November 2026:

FDP Die Liberalen
Donnerstag, 12. November 2026, 20.00 Uhr
Grano Keller

EVP
Dienstag, 17. November 2026, 19.30 Uhr
Ratszimmer, Rathaus, Büren a.A.

SPplus
Dienstag, 17. November 2026, 19.00 Uhr
Rathaussaal

SVP
Donnerstag, 12. November 2026, 20.00 Uhr
Piccadilly Pub

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das vorliegende Budget 2027 mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 599'250.00 zu genehmigen.

Er sieht keine Erhöhung der Gemeindesteueranlage (1.64 Einheiten) sowie der Liegenschaftssteuer (1.0‰) vor. Die Gebühren der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung und Abfallbeseitigung erfahren ebenfalls keine Veränderung.

Erstes Traktandum

Budget 2027

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat das Budget 2027 nach Vorarbeiten der Kommissionen und der Verwaltung beraten und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Das im Budget 2027 ausgewiesene Defizit liegt über den Werten, die in der Vorjahresfinanzplanung prognostiziert wurden. Die Veränderung ist auf die im letztjährigen Finanzplan eingerechnete Steueranlageerhöhung ab dem Jahr 2027 zurückzuführen, welche zum heutigen Zeitpunkt nicht zur Diskussion steht. Die im kommenden Jahr zu erwartenden höheren Aufwendungen im Bereich des Lastenausgleiches sowie für den Unterhalt können durch die entsprechend höheren Erträgen in anderen Bereichen kompensiert werden. Die jährliche Entnahme aus der Neubewertungsreserve und die Abschreibung des alten Verwaltungsvermögens (HRM1) verbessern bzw. verschlechtern das Budget nicht mehr.

Bei den budgetierten Steuererträgen berücksichtigt der Gemeinderat, dass die tatsächlich erzielten Einnahmen in den vergangenen Jahren wiederholt über den ursprünglich budgetierten Werten lagen. In den Jahresrechnungen konnten dadurch jeweils positive Abweichungen ausgewiesen werden.

Das Budget 2027 sieht keine Erhöhung der Steueranlage vor und rechnet unverändert mit 1,64 Einheiten. Im Bereich des Allgemeinen Haushalts (Steuerhaushalt) beträgt der Aufwandüberschuss CHF 376'050.00 und fällt besser aus als im Budget 2026. Dank des gesunden Bilanzüberschusses (CHF 7'800'546.32 per 31.12.2025) kann das Defizit vollständig ausgeglichen werden.

In der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung ist ein Aufwandüberschuss von CHF 189'500.00 vorgesehen. Für das gewollte Defizit sind die höheren Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt verantwortlich. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Beitragshöhe in die Vorfinanzierung Werterhalt von 60 % auf 80 % erhöht wird. So kann das bestehende Eigenkapital abgebaut werden und gleichzeitig die langfristige Selbstfinanzierung gestärkt werden. Des Weiteren werden die einmaligen Anschlussgebühren nicht mehr an der Einlage angerechnet und dies führt ebenfalls zu dem budgetierten Defizit. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung liegt Ende 2027 voraussichtlich bei rund CHF 2,27 Millionen.

Im Bereich Abfallbeseitigung weist das Budget 2027 einen Aufwandüberschuss von CHF 33'700.00 aus. Das vorhandene Eigenkapital ist ausreichend, um das Defizit auszugleichen und beträgt per Ende 2027 voraussichtlich rund CHF 184'700.00. Eine Arbeitsgruppe hat die gesetzlichen Grundlagen überarbeitet und diese werden im Jahr 2027 an der Gemeindeversammlung dem Stimmvolk unterbreitet. In Kraft treten sollen diese per 01.01.2028 mit dem Ziel, dass zukünftig verursachergerechtere und kurz- bis mittelfristig kostendeckende Gebühren erhoben werden können.

Ergebnisse

	Ergebnisse Budget 2027	Ergebnisse Budget 2026
Allgemeiner Haushalt	-376'050.00	-475'000.00
SF Abwasserentsorgung	-189'500.00	+141'200.00
SF Abfallbeseitigung	-33'700.00	-64'900.00
Gesamthaushalt	**-599'250.00**	**-398'700.00**
Nettoinvestitionen	**2026**	**2026**
	-1'766'500.00	+ 607'700.00

Erfolgsrechnung

	Budget 2027		Budget 2026	
	Aufwand	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**
Allgemeine Verwaltung	**2'087'750.00**	**271'700.00**	**1'976'750.00**	**286'350.00**
Nettoaufwand		1'816'050.00		1'690'400.00
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	**622'050.00**	**1'080'100.00**	**622'350.00**	**1'061'950.00**
Nettoertrag	458'050.00		439'600.00	
Bildung	**4'724'600.00**	**1'030'800.00**	**5'598'200.00**	**1'747'400.00**
Nettoaufwand		3'693'800.00		3'850'800.00
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	**986'050.00**	**294'950.00**	**914'250.00**	**304'150.00**
Nettoaufwand		691'100.00		610'100.00
Gesundheit	**19'400.00**	**400.00**	**19'050.00**	**400.00**
Nettoaufwand		19'000.00		18'650.00
Soziale Sicherheit	**12'058'100.00**	**7'684'450.00**	**11'465'100.00**	**7'362'100.00**
Nettoaufwand		4'373'650.00		4'103'000.00
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	**1'562'200.00**	**263'750.00**	**1'466'050.00**	**263'750.00**
Nettoaufwand		1'298'450.00		1'202'300.00
Umweltschutz und Raumordnung	**1'926'600.00**	**1'586'250.00**	**1'656'600.00**	**1'432'100.00**
Nettoaufwand		340'350.00		224'500.00
Volkswirtschaft	**62'650.00**	**330'500.00**	**42'650.00**	**330'500.00**
Nettoertrag	267'850.00		287'850.00	
Finanzen und Steuern	**1'116'350.00**	**12'622'850.00**	**1'111'450.00**	**12'083'750.00**
Nettoertrag	11'506'500.00		10'972'300.00	
Total Funktionen	**25'165'750.00**	**25'165'750.00**	**24'872'450.00**	**24'872'450.00**
Aufwandsüberschuss Allg. Haushalt		**+376'050.00**		**+475'000.00**

Wichtige Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget werden nachfolgend kommentiert. Für weiterführende Informationen wird auf den Vorbericht zum Budget 2026 verwiesen. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die beeinflussbaren Positionen im Budgetprozess von allen Budgetverantwortlichen hinterfragt und wo möglich Kürzungen vorgenommen wurden.

Allgemeine Verwaltung
Die Funktion Allgemeine Verwaltung umfasst die Kosten der Legislative, der Exekutive (Gemeinderat) sowie der Verwaltung, zu der die Bauverwaltung, die Gemeindeschreiberei und die Finanzverwaltung zählen. Die Kostenzunahme ist hauptsächlich auf höhere Personalkosten, höhere Honorare Berater und höhere Informatikkosten zurückzuführen, die teilweise durch externe Überbrückungen und vakante Stellen bedingt sind.

Öffentliche Sicherheit
Der höhere Nettoertrag entsteht vor allem durch die gestiegenen Fallpauschalen im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes, welche die höheren Personalkosten im Sozialbereich decken müssen.

Bildung
Die Beiträge für die Lehrergehälter bleiben stabil über alle Schulstufen hinweg. Gleichzeitig fällt der Besoldungsteil für die IF Büren komplett weg, was zu einem Rückgang des Aufwandes führt. Die Kosten sinken im Vergleich zum Budget 2026, steigen jedoch im Vergleich zur Jahresrechnung 2025.

Kultur, Sport und Freizeit (Schwimmbad)
Das Defizit im Kultur-, Sport- und Freizeitbereich fällt im Vergleich zum Budget 2026 höher aus. Ausschlaggebend dafür sind die Gemeindebeiträge in der Denkmalpflege und Heimatschutz sowie die anteilsmässige Verrechnung der Abschreibungen des Kocher Büetiger-Haus in die Funktion Bibliothek. Für das Schwimmbad werden auch im kommenden Jahr Beiträge der umliegenden Gemeinden erwartet.

Gesundheit
Dazu gehören der Schulgesundheitsdienst sowie die Lebensmittelkontrolle. Die jährlichen Kosten hierfür sind mit CHF 19'000.00 veranschlagt und entsprechen den Budgetkosten 2026.

Soziale Sicherheit
Die Kostentreiber in diesem Bereich sind die Unterstützung an die Sozialhilfebeziehenden, die Personalkosten im regionalen Sozialdienst sowie der Beitrag an den Lastenausgleich der Sozialhilfe. Im Vergleich zum Budget 2026 steigen diese Aufwände voraussichtlich um CHF 593'000.00 an. Zum Teil können die höheren Aufwendungen durch positive Steuerprognosen abgefedert werden, dennoch müssen diese Kosten im Blick behalten werden.

Verkehr
Die Funktion weist insgesamt eine Kostensteigerung von 8 % bzw. CHF +96'150.00 im Vergleich zum Budget 2026 auf. Die Kostensteigerung kommt zum grossen Teil durch Unterhalt an Strassen und Unterhalt an der Signalisation/Markierungen zustande. Der Lastenausgleich an den öffentlichen Verkehr nimmt ebenfalls leicht zu.

Umweltschutz und Raumordnung
Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen Abwasserentsorgung sowie Abfallbeseitigung werden mit jährlichen Ein- oder Entnahmen aus dem jeweiligen Eigenkapital für die Erfolgsrechnung neutralisiert. Für den deutlich höheren Nettoaufwand der Funktion sind Mehrkosten im Bereich der Gewässerverbauung, des Friedhofs und der Raumordnung allgemein verantwortlich. Im Budgetjahr 2027 sieht man mehr Unterhalt vor und höhere Honorare für die allgemeine Raumordnung.

Volkswirtschaft
Eine bedeutende finanzielle Unterstützung für den Steuerhaushalt stellen die Erträge aus der Tochtergesellschaft EV Büren AG dar. Neben Dividende und der Gemeindeabgaben erhält die Einwohnergemeinde Büren a. A. auch marktgerechte Zinsen für das bei der Gründung gewährte Darlehen in Höhe von CHF 3,60 Millionen. Für das Jahr 2027 sind Zinserträge über CHF 54'000.00 budgetiert, was leicht unter den im laufenden Rechnungsjahr 2026 erwarteten Erträgen liegt. Die Zinserträge tragen wesentlich dazu bei, die Schuldzinsen für fremdfinanzierte Projekte zu decken.

Finanzen und Steuern
Für die Budgetierung der Steuererträge beruft sich der Gemeinderat auf die Prognosen der kantonalen Planungsgruppe, der Steuerverwaltung des Kantons Bern sowie auf die Hochrechnung und Erfahrungswerte der Finanzverwaltung. Im Weiteren berät die Finanzkommission die Steuerertragsentwicklung zuhanden des Gemeinderats vor.

Die in den vergangenen Jahren konstant positiven Ergebnisse bei den Steuererträgen sowie die im Sommer 2026 vorgenommene Hochrechnung für das aktuelle Budgetjahr 2027 dienen dem Gemeinderat als Grundlage für die weiterhin sehr optimistische Budgetierung der Steuererträge. Dabei wird berücksichtigt, dass die tatsächlich erzielten Steuererträge in den letzten Jahren regelmässig deutlich höher ausfielen als ursprünglich budgetiert. Dadurch konnten in den Jahresrechnungen wiederholt positive Abweichungen festgestellt werden. Dem Gemeinderat ist jedoch bewusst, dass Prognosen stets mit Unsicherheiten verbunden sind. Deshalb wird die Entwicklung der Steuererträge laufend beobachtet und überprüft.

Bei den Grundsteuern (Liegenschaftssteuern) wurde der Durchschnittswert budgetiert. Die Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen (Vermögensgewinnsteuern) wurden leicht angehoben im Vergleich zum Budget 2027, da die letzten Ergebnisse höher ausfielen.

Zinsen
Dank des stabil tiefen Zinsniveaus bleibt der Zinsaufwand im Vergleich zum Budget 2026 gleich. Der per Ende 2026 erwartete gewichtete Durchschnittszinssatz sämtlicher Darlehen liegt bei 0,90%, was die finanzielle Belastung weiterhin auf einem tiefen Niveau hält. Die geplanten Investitionen können nicht vollumfänglich aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Investitionen

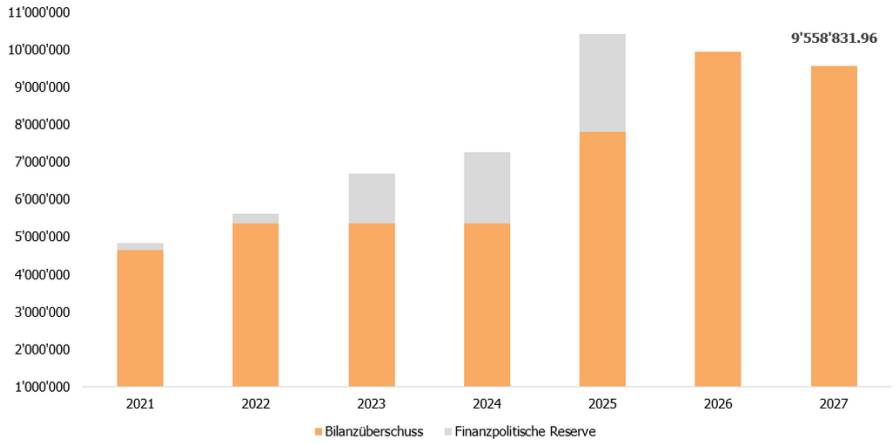
Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zu einem Betrag von CHF 30'000.00 der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis. Die Aktivierungsgrenze im Allgemeinen Haushalt und den Spezialfinanzierungen ist identisch. Das Investitionsbudget für das Jahr 2027 sieht Nettoinvestitionen über CHF 1'766'500.00 vor.

Entwicklung Bilanzüberschuss

Die Gemeindeverordnung des Kantons Bern gibt vor, dass Liegenschaften (Grundstücke) alle fünf Jahre zum Verkehrswert neubewertet werden müssen. Mit der Bewertung zum Verkehrswert soll Vermögen realitätsnah, transparent und vergleichbar dargestellt werden. Diese Neubewertungen wurden im Jahr 2025 vorgenommen und sind im Jahr 2030 wieder anzugehen.

Der voraussichtliche Aufwandsüberschuss von CHF 376'050.00 ist Ende 2027 direkt vom Bilanzüberschuss abzuziehen. Per Ende 2027 stellt der Bilanzüberschuss eine sehr solide, jedoch nicht liquiditätswirksame Reserve dar. Als Teil des Eigenkapitals dient dieser dazu, zukünftige Defizite im Allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) abzudecken. Dabei handelt es sich jedoch nicht um liquide Reserven, weshalb der Bilanzüberschuss auch nicht zur Selbstfinanzierung der Investitionen herangezogen werden kann.

Per Ende Jahr 2027 beträgt der Bilanzüberschuss voraussichtlich rund CHF 9'558'831.96.



Finanzplan 2027-2031

Allgemeine Informationen

Die Einwohnergemeinde Büren a. A. plant jährlich rollend ihre Finanzen für die kommenden fünf Jahre. Das Resultat der Planung bildet den Finanzplan. Der Finanzplan ist ein unverbindliches Arbeitsinstrument und dient dazu, frühzeitig aufzuzeigen, welche Massnahmen für die Führung eines gesunden Finanzhaushaltes ergriffen werden müssen. Der Gemeinderat genehmigte den Finanzplan 2027-2031 an seiner Sitzung vom 13. Oktober 2026. Die Stimmberechtigten werden an der Gemeindeversammlung vom 24. November 2026 darüber orientiert.

Investitions-programm

Das Investitionsprogramm 2027-2031 wurde durch den Gemeinderat am 16.06.2026 verabschiedet und im Zuge der Budgetbehandlung 2027 ergänzt. Es hat rein informativen Charakter. Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen betragen in der gesamten Planperiode im Gesamthaushalt rund CHF 13,90 Millionen (Steuerhaushalt CHF 12,40 Mio. und SF Abwasserentsorgung CHF 1,50 Mio.). Davon entfallen CHF 4,20 Millionen auf die Grossinvestition im Schwimmbad in den Jahren 2028 und 2029. Gegen Ende der Planperiode sind zudem Planungskosten für die Sanierung der Sporthalle vorgesehen, deren Umsetzung und damit verbundenen Ausgaben voraussichtlich in den Jahren 2030 und 2031 anfallen. Über die Planperiode 2027–2031 hinaus sieht die Planung weitere Investitionen mit einem Gesamtvolumen von rund CHF 1,50 Millionen vor.

Steueranlage

Der Gemeinderat befasste sich in den vergangenen Jahren mit den Herausforderungen, welche die Ergebnisse im Steuerhaushalt zukünftig belasten bzw. verschlechtern werden. Durch das geplante Investitionsvolumen wird die Fremdverschuldung ansteigen, sofern keine anderen Massnahmen ergriffen werden. Dem Gemeinderat ist dies bewusst und ein zentrales Anliegen, dass eine starke Schuldenentwicklung abgedämpft wird. Die Investitionen wurden neu priorisiert und das Programm wurde für die kommende Planperiode entsprechend angepasst. Die geplante Grossinvestition in das Schwimmbad in den Jahren 2028 und 2029, welche am 27.09.2026 mit einer deutlichen Mehrheit angenommen wurde sowie die Sanierung der Sporthalle erfordern eine solide Selbstfinanzierung. Ein Beitrag zur Entschuldung soll der Verkauf der Baulandreserve Oberbürenmatt leisten, welcher im Finanzplan im Jahr 2029 vorgesehen ist mit CHF 5'128'300.00. Auf eine Einrechnung einer Steueranlageerhöhung wurde über die gesamte Planperiode verzichtet.

Entwicklung Lastenausgleich

Eine strikte Aufgabenteilung von Kanton und Gemeinden ist nicht immer die optimale Lösung. Es gibt Aufgaben mit einem ausgeprägten Verbundcharakter, bei denen eine gemeinsame Aufgabenerfüllung sachgerecht und sinnvoll erscheint. Dafür bietet sich eine Finanzierung über einen Lastenausgleich an. Es bestehen sechs Lastenausgleichssysteme (Lehrergehälter Kindergarten und Volksschule / Soziales / Sozialversicherung EL / öffentlicher Verkehr / Familienzulagen für Nichterwerbstätige / neue Aufgabenteilung). Die Berechnung dieser Beiträge werden gestützt auf Angaben der kantonalen Finanzdirektion sowie der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, unter Berücksichtigung der erwarteten Bevölkerungsentwicklung, vorgenommen.

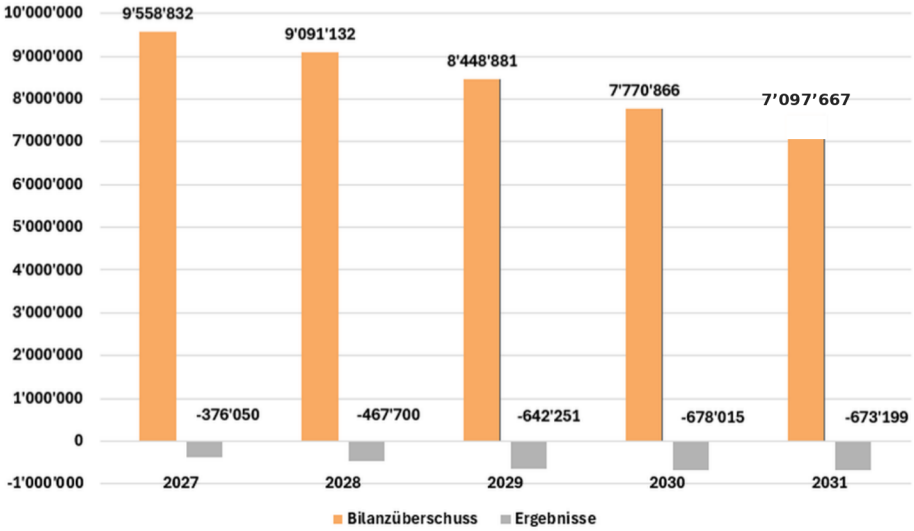
Nachstehende Tabelle zeigt die prognostizierte Entwicklung während der Finanzplanperiode. Diese Zahlen sind im vorliegenden Finanzplan berücksichtigt. Nicht aufgeführt sind die Beiträge an die Lehrerbesoldungen, da diese nicht pro Einwohner berechnet werden. Für diese Beiträge sieht man bis Ende Schuljahr 2029/2030 lineare Kostenzuschläge über insgesamt 7,20% vor.

		2012	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Sozialhilfe	p/EinwohnerIn	431	628	677	697	706	705	668
Ergänzungsleistung	p/EinwohnerIn	209	237	247	258	272	284	283
Familienzulage NE	p/EinwohnerIn	4	4	5	5	6	6	6
Öffentlicher Verkehr	p/EinwohnerIn	69	100	102	103	103	105	107
Neue Aufgabenteilung	p/EinwohnerIn	88	183	185	184	183	182	182
Total pro EinwohnerIn		**801**	**1'152**	**1'216**	**1'247**	**1'270**	**1'282**	**1'246**
Gesamttotal	**in Mio.**	**2.65**	**4.36**	**4.61**	**4.74**	**4.84**	**4.89**	**4.77**
Mittlere Wohnbevölkerung		3'343	3'786	3'796	3'806	3'816	3'820	3'830
Kostenzunahme zum Folgejahr in TCHF				**+250**	**+130**	**+100**	**+50**	**-120**

Der durch übergeordnetes Recht vorgeschriebene und gebundene Aufwand in den Lastenausgleich erhöht sich in der kommenden Planperiode. Die Entwicklung des Steuerertrages vermag dieses exponentielle Wachstum teils kompensieren. Der noch verbleibende Spielraum für die Finanzierung der gesetzlichen und freiwilligen Gemeindeaufgaben und der notwendigen Investitionen wird aber kleiner.

Entwicklung Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Die Finanzplanung weist für den Allgemeinen Haushalt durchgehend Aufwandüberschüsse aus und der Bilanzüberschuss wird stetig reduziert. Grund dafür sind die hohen Investitionen in den Jahren 2028, 2029 und 2030.



Entwicklung Spezialfinanzierungen Abwasserentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung sieht über die gesamte Planperiode Aufwandsüberschüsse vor. Das Eigenkapital wird dadurch stetig abgebaut. Die im Jahr 2024 umgesetzte Gebührensenkung bewirkte, dass die Ertragsüberschüsse moderater ausgefallen sind und der Eigenkapitalaufbau gebremst wurde. Der Gemeinderat hat entschieden den Einlagesatz in die Spezialfinanzierung Werterhalt von 60% auf 80% zu erhöhen sowie die einmaligen Anschlussgebühren nicht mehr an die Einlage anzurechnen. Dies führt zu den Defiziten und gleichzeitig kann gewährleistet werden, dass für Investitionsprojekte im Bereich der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung langfristig genügend finanzielle Mittel aus eigener Kraft bereitgestellt werden können.

Entwicklung Spezialfinanzierungen Abfallbeseitigung

Für die Spezialfinanzierung der Abfallbeseitigung werden in der kommenden Planperiode durchgehend Aufwandüberschüsse erwartet. Die bestehenden Grund- und Verbrauchsgebühren

decken die Entsorgungskosten bereits seit längerer Zeit nicht mehr. Der Gemeinderat hat deshalb eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die das Abfallreglement überarbeitet hat. Die neuen gesetzlichen Grundlagen werden im Jahr 2027 an einer Gemeindeversammlung der Stimmbevölkerung unterbreitet mit in Kraft treten per 01.01.2028. Ziel dabei ist, ab 2028 verursachergerechte und kurz- bis mittelfristig kostendeckende Gebühren erheben zu können und das Eigenkapital zu stabilisieren.

Fazit

Die grösste Herausforderung für den Finanzhaushalt der Gemeinde Büren a. A. stellt die Umsetzung des Investitionsprogramms dar. Insbesondere die damit verbundenen Folgekosten im Allgemeinen Haushalt und die Entwicklung der Verschuldung. Um den Finanzhaushalt langfristig im Gleichgewicht zu halten und gleichzeitig eine hohe Verschuldung zu vermeiden, ist sich der Gemeinderat bewusst, dass jedes Jahr die Notwendigkeiten der Aufwände geprüft und zukünftige Investitionen sorgsam geplant werden müssen.

Im gebührenfinanzierten Bereich der Spezialfinanzierungen gilt es die Ergebnisse genau zu beobachten. Ziel des Gemeinderats ist es, durch eine sorgfältige und gezielte Überarbeitung der gesetzlichen Grundlagen die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Gebührenstrukturen langfristig verursachergerecht und finanziell tragfähig ausgestaltet sind. Damit soll gewährleistet werden, dass die Spezialfinanzierungen in Zukunft möglichst ausgeglichene Jahresergebnisse erzielen und ein Kostendeckungsgrad von nahe 100% erreicht wird. Dies stellt nicht nur eine faire Belastung der Gebührenzahler sicher, sondern stärkt zugleich die finanzielle Stabilität der Gemeinde.

Bestellen Sie das Budget 2027 und den Finanzplan 2027-2031 per Mail an **finanzverwaltung@bueren.ch** oder laden Sie diese direkt herunter: **bueren.ch/Gemeindeversammlung**

Ausgedruckte Exemplare des Budgets 2027 sowie des Finanzplanes 2027-2031 können zudem bei der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

Zweites Traktandum

Informationen aus den Ressorts

Der Gemeinderat orientiert über aktuelle Themen.

Drittes Traktandum

Verschiedenes

Die Stimmberechtigten haben die Möglichkeit, sich zu Wort zu melden.

Ehrung der Verstorbenen

Die Gemeinde gedenkt der Verstorbenen.

Bürener Auszeichnung „Immerselig 2026“

Die Gemeinde vergibt den „Immerselig 2026“.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert Ihnen die Einwohnergemeinde Büren a.A. einen Apéro.



Gemeindeverwaltung
Büren an der Aare
Hauptgasse 10 / Rathaus
3294 Büren an der Aare

www.bueren.ch